

**Ostfriedhof – Ersatzneubau Krematorium mit  
Neubau des Trauerpastoralen Zentrums  
Planung und Errichtung eines Vorplatzes im  
Eingangsbereich zur St.-Martin-Straße**

Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen  
Änderung des MIP 2022 - 2026

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2022 und 2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05403**

3 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates  
vom 23.02.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Das 1929 errichtete Krematorium Münchens befindet sich im östlichen Teil des Ostfriedhofs. Der in den 1970er Jahren ergänzte Technikbau ist veraltet, derzeit wird ein Ersatzneubau errichtet.

Im Nachgang zur Errichtung des Ersatzneubaus soll ein durch die Erzdiözese München und Freising beauftragtes Trauerpastorales Zentrum auf einer Erbpachtfläche errichtet werden, in dem unter anderem ein Trauercafé integriert wird. Die Errichtung des Gebäudes ist 2022 geplant.

Das Trauerpastorale Zentrum wird im Eingangsbereich des Ostfriedhofs an der St.-Martin-Straße errichtet. Aus der Lage des Gebäudes ergibt sich, dass die zugehörigen Freiflächen mit dem Eingangsbereich des Friedhofgeländes einen gemeinsamen, neu zu gestaltenden Vorplatz bilden sollen.

**A. Fachlicher Teil**

**1. Einleitung / Anlass**

Der Ostfriedhof München ist mit rund 26 ha und 34.000 Gräbern einer der vier großen Hauptfriedhöfe Münchens. Er wurde von Stadtbaurat Hans Grässel geplant und 1900

eröffnet. 1929 wurden im östlichen Bereich des Ostfriedhofs ein Krematorium samt Trauerhalle sowie eine Urnenhalle, beides ebenfalls durch Hans Grässel geplant, errichtet. Die Gebäude wurden entlang der Hauptwegeachse von der St.-Martin-Straße aus Richtung Norden angeordnet. Unmittelbar angrenzend an das Krematorium mit Trauerhalle wurde in den Jahren 1977-79 vom Architekten Theo Steinhauser das jetzige Krematorium (Technikgebäude mit Einäscherungsanlage) hinzugefügt, durch das die Einäscherungsanlage im „Grässelbau“ ersetzt wurde. Dem allgemeinen Trend zur Feuerbestattung Rechnung tragend, soll die Leistungsfähigkeit des Krematoriums durch einen Ersatzneubau ausgebaut werden. Der Ersatzneubau des Krematoriums ist in einem dreieckigen Baufeld südlich des denkmalgeschützten Altbaus angeordnet und wird voraussichtlich im Sommer 2022 in Betrieb gehen.

Neben den technischen Neuerungen wird insgesamt der Service für die Angehörigen deutlich verbessert. So wird beispielsweise ein neuer Verabschiedungsraum errichtet und die Begleitung der Sargeinfahrt durch Angehörige ermöglicht.

Dieses erweiterte Serviceangebot wird durch das Trauerpastorale Zentrum sinnhaft ergänzt. Zukünftig soll beispielsweise die Möglichkeit bestehen, die Zeit zwischen Trauerfeier am Sarg und Beisetzung der Urne im Trauercafé zu verbringen. Das Trauerpastorale Zentrum wird durch die Erzdiözese München und Freising betrieben und dient, neben der Erfüllung seelsorgerischer Aufgaben, u. a. auch als Treffpunkt und Ort der Kommunikation sowohl für Trauernde, als auch für die Anwohner\*innen des gesamten Stadtbezirks.

Der daran anschließende Vorplatz ist nicht Teil des Erbpachtvertrages mit der Erzdiözese München und Freising und wird daher durch die Städtischen Friedhöfe München beplant, gebaut und finanziert. Der Vorplatz vereint mehrere Funktionen, indem er das neue und offene Entrée für den Ostfriedhof an dieser Stelle bildet, mit intuitiver Wegführung von der St.-Martin-Straße aus kommend hin zum Trauerpastoralen Zentrum, zum neuen Haupteingang des Krematoriums und in das Friedhofsgelände. Des Weiteren müssen die Freiflächen des Trauerpastoralen Zentrums als zusätzliche Funktion integriert werden. Gleichzeitig muss die Andienung des neuen Krematoriums und des Trauerpastoralen Zentrums gewährleistet sein. Der Vorplatz ist somit ein shared space zum Ankommen und Orientieren. Er dient ferner zum Verweilen und zur Kommunikation zwischen Friedhofsbesucher\*innen, Trauernden und Anwohner\*innen.

Um all diesen Funktionen gerecht zu werden, wird der Platz zur St.-Martin-Straße hin geöffnet, indem die bestehende Eingangsmauer rückgebaut wird. Die historische Hauptwegeachse vom Eingang, vorbei am historischen Eingang des Krematoriums bis zur historischen Trauerhalle im Norden des Friedhofgeländes, wird aufgegriffen, indem die wassergebundene Wegedecke sowie die Ahornallee auf dem Vorplatz fortgeführt werden. Eine zusätzliche Mauer westlich zum Ostfriedhof flankiert diese Achse und fasst gleichzeitig den Platz. Ein Tor in der Hauptachse markiert den

Haupteingang des Trauerpastoralen Zentrums.

Die Freischankfläche des Cafés wird auf der Südseite des Trauerpastoralen Zentrums unter Bäumen situiert. Die Andienung des Trauerpastoralen Zentrums für betriebliche Belange sowie die Betriebszufahrt zum neuen Krematorium erfolgen auf der Ostseite des Gebäudes. Der gesamte Vorplatz wird in einem einheitlichen Belag ausgebildet (siehe Anlage 1).

## **2. Ermittlung des Finanzbedarfs**

Die Planung und bauliche Umsetzung der Vorplatzgestaltung erstreckt sich über einen voraussichtlichen Zeitrahmen bis in das Jahr 2023.

Die Kosten sind gebührenrelevant und werden über Gebühreneinnahmen finanziert.

Die geschätzten Kosten der investiven Baumaßnahme umfassen insgesamt 1,679 Mio. €. Dieser Wert beinhaltet einen Sicherheitszuschlag von 17,5 % in Höhe von 0,250 Mio. €.

## **B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **1. Zweck des Vorhabens**

Der neu zu errichtende Vorplatz dient als Freifläche des Trauerpastoralen Zentrums und erschließt gleichzeitig dieses, das Krematorium sowie das Friedhofsgelände.

### **2. Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Die Maßnahme Neugestaltung Vorplatz Trauerpastorales Zentrum ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 nicht enthalten.

Die Maßnahme Neugestaltung Vorplatz Trauerpastorales Zentrum löst Gesamtkosten in Höhe von 1,679 Mio. € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 ist daher wie folgt zu ändern:  
MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Neugestaltung Vorplatz Trauerpastorales Zentrum, Maßnahmen-Nr. 7500.7890, Rangfolgen-Nr. neu

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. z. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
950	1.679	0	1.679	253	1.426	0	0	0	0	
Summe	1.679	0	1.679	253	1.426	0	0	0	0	

### 3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Mit absehbarer Fertigstellung des Ersatzneubaus des Krematoriums und des Trauerpastoralen Zentrums ist es nun notwendig, die Gestaltung des Vorplatzes zu realisieren. Mit der Realisierung soll die oben beschriebene Funktion des Vorplatzes sichergestellt werden.

Es werden im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 253.000 € und im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 1.426.000 € auf der Finanzposition 7500.950.7890.3 eingeplant. Im Jahr 2023 ist zudem die Risikoreserve in Höhe von 250.000 € (17,5 % zu den Gesamtkosten) berücksichtigt.

### 4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Maßnahme ist gebührenrelevant.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2022 und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die ursprüngliche Planung sah eine gleichzeitige Umsetzung der Freianlagen mit dem Gebäude des Trauerpastoralen Zentrums seitens der Erzdiözese München und Freising vor. Diese Planung berücksichtigte allerdings nicht die übergeordnete Aufgabe des Platzes als Entrée sowie Erschließungsbereich. Dies erfordert daher eine Loslösung des Vorplatzes vom Gebäudeneubau, um allen Belangen gerecht werden zu können. Die Aufgabenausweitung war zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss noch nicht bekannt. Erst durch die Fertigstellung des Vorplatzes werden beide Gebäude erschlossen. Zudem ist die vollständige Nutzbarkeit des Trauerpastoralen Zentrums erst durch die Errichtung des Vorplatzes gewährleistet.

Die beantragten erforderlichen Mittel sind daher dringlich, unabweis- und unvorhersehbar.

## 5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

### **C.5 Gesunde Stadt**

München schützt und fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung im Zusammenwirken von individueller und kommunaler Verantwortung. Gemeinsam mit den anderen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitsbereich engagiert sich München für eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung, in der sowohl der individuelle Zugang der Einzelnen zum Gesundheitssystem gesichert ist als auch die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen berücksichtigt sind.

### **15 Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit:**

Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern.

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Städtischen Friedhöfe München nehmen zu der Stellungnahme der Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass es zum einen absehbar war, dass durch die Bauaktivität auch der Vorplatz betroffen sein wird.

Dennoch wurde die Maßnahme nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet. Zum anderen löst die Baumaßnahme trotz der späteren konsumtiven Gebührenrefinanzierung zunächst im Finanzhaushalt investive Kosten aus.

Die Anmeldung des Vorhabens zum Eckdatenbeschluss 2022 erfolgte nicht, da zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Eckdatenbeschlusses 2022 noch keine validen Zahlen vorlagen.

Noch im April 2021 befand sich die Planung des Vorplatzes in Abstimmung zwischen dem Erzbischöflichen Ordinariat (EOM) und den Städtischen Friedhöfen München (SFM) und erst im Mai 2021 wurde das Vergabeverfahren für die Landschaftsarchitekten zur Planung der Außenanlagen eröffnet.

Ab August 2021 konnten die ersten Vorentwurfsskizzen der Außenanlagenplanung vorgestellt werden. Diese mussten zunächst mit EOM, den Architekten des Trauerpastoralen Zentrums, dem Denkmalschutz sowie dem Baureferat Gartenbau abgestimmt werden.

Nach erfolgter Abstimmung wurde ein Entwurf der Außenanlagenplanung angefertigt, auf Basis dessen Mitte Dezember 2021 eine qualifizierte Kostenschätzung erstellt werden konnte.

Eine frühzeitigere Anmeldung war daher nicht möglich.

Im Gebührenaufkommen kann nur eine angemessene Abschreibung auf Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt werden. Daher kann in jedem Fall nur eine konsumtive Refinanzierung über die Abschreibungsdauer erfolgen, mit dem Effekt, dass Investitionen der Vergangenheit jetzt zu einem Zufluss im Finanzhaushalt führen.

Weiterhin schreibt die Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme:  
„Das Gesundheitsreferat wird deshalb gebeten im Rahmen eines internen Prüfauftrags festzustellen, ob künftige Investitionsvorhaben, insbesondere umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, in der Rechtsform eines Eigenbetriebs im Rahmen des Gebührenrechners Städtische Friedhöfe von Anfang an vollständig finanziert werden können.“

Das Gesundheitsreferat nimmt die Bitte der Stadtkämmerei zur Kenntnis und leitet den internen Prüfauftrag in die Wege.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt und das Baureferat stimmt der Beschlussvorlage zu (siehe Anlage 3).

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing - Fasangarten stimmt der Beschlussvorlage zu.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sofie Langmeier, das Baureferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von den vorgenannten Ausführungen wird Kenntnis genommen und der Durchführung der Baumaßnahme wird zugestimmt.

2. Das Baureferat wird beauftragt, die Realisierung des Vorplatzes in enger Zusammenarbeit mit den Städtischen Friedhöfen München zu planen und zu vergeben sowie die Ausführung der Maßnahme zu betreuen.
3. Die Projektkosten in Höhe von 1.429.000 € (+ 250.000 € Risikoreserve) für die Vorplatzgestaltung werden genehmigt. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Neugestaltung Vorplatz Trauerzentrum Krematorium, Maßnahmen-Nr. 7500.7890, Rangfolgen-Nr. neu

Gruppierung	Gesamt-kosten	Fi-nanz . bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
950	1.679	0	1.679	253	1.426	0	0	0	0	
Summe	1.679	0	1.679	253	1.426	0	0	0	0	
St. A.	1.679	0	1.679	253	1.426	0	0	0	0	

5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im Rahmen des Nachtrages 2022 im investiven Bereich bei der Finanzposition 7500.950.7890.3 die erforderlichen Finanzmittel und die Verpflichtungsermächtigung für 2023 termingerecht anzumelden. Das Gesundheitsreferat wird außerdem beauftragt, zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 den erforderlichen Haushaltsansatz termingerecht anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich ab Fertigstellung des Vorplatzes um Abschreibungen und Zinsen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Die Referentin

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).